

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 50

Artikel: Jahresbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau pro 1855 - 1857

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

diger Gegensatz gegen die christliche Wahrheit, so fände die letztere in jenem auch gar keinen Anknüpfungspunkt, so müßte es vorher vernichtet und neu geschaffen werden, um für deren Aufnahme empfänglich zu sein. Das Christenthum stellt sich zwar in Gegensatz — aber nicht gegen die menschliche Vernunft als solche, sondern gegen eine verkehrte, im Dienste der Sinnlichkeit stehende Vernunft, für welche es allerdings eine Thorheit ist (1 Cor. 2, 14 f. g.). Sonst aber verlangt es stets den Geist der Prüfung (1 Thess. 5, 21. 1 Cor. 10, 15. 1 Joh. 4, 1 f.).), was doch gewisse im Menschen liegende Ideen und Criterien des Wahren voraussetzt. Und es lehrt zwar, daß die Welt Gott in ihrer Weisheit nicht erkannt habe (1 Cor. 1, 21.), daß nur Christo die vollkommene Gotteserkenntniß inwohne (Joh. 1, 18. 6, 46. 14, 6.); gibt aber doch zugleich eine natürliche und allgemeine Fähigkeit zu, das Göttliche zu erkennen (Röm. 1, 19—21. 2, 14—16. Ap. 17, 24—28.).

Jahresbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau pro 1855—1857.

Mit Beziehung auf unsern letzjährigen Bericht, in welchem wir das nöthige statistische Material für das gesamme Schulwesen des Kantons mit möglichster Genauigkeit und Vollständigkeit gesammelt demselben auch eine Uebersicht aller Schulausgaben ab Seiten des Staates, wie der Gemeinden beigefügt haben, beschränken wir unsere diesjährige Berichterstattung auf die wichtigern Veränderungen und bemerkenswerthen Erscheinungen, welche im Berichtsjahre an den verschiedenen Lehranstalten zu Tage getreten sind, und schicken nur noch die allgemeine Bemerkung voraus, daß mit der Wiederkehr besserer Zeiten sich auch die Verhältnisse der Volksschule nach Innen und Außen wesentlich besser gestaltet haben.

Die Lebensmittelnoth war nicht mehr, wie früher, auf den jugendlichen Gesichtern zu lesen, der Gesundheitszustand der Kinder daher im Allgemeinen ein guter, der Schulbesuch regelmässiger, die Aufmerksamkeit und geistige Spannkraft grösser. Mit Freuden können wir im Weitern berichten, daß die Hoffnungen, welche wir an eine ökonomische Besserstellung der Volksschullehrer knüpften, sich in der That verwirklicht haben. Die Erfüllung des so lange und so sehnlich gehegten Wunsches hat manchem müden Lehrer wieder frischern Muth und freudigeres Wirken gebracht, und in Folge dessen haben sich die Leistungen der Gemeindeschulen, im Vergleich zum vorigen Jahre, um ein Merkliches gehoben.

In Bezug auf das höhere Schulwesen verdient noch Erwähnung, daß laut unserer Schlussnahme vom 3. Christmonat 1856 diejenigen Bewerber um Lehrerstellen an den Bezirksschulen und an der Kantonsschule, welche sich beim Abgang vom eidgenössischen Polytechnikum oder von schweiz. Hochschulen ein Diplom erworben oder

statt desselben nach wohlbestandener Prüfung ein befriedigendes Abgangszeugniß erlangt haben, von der theoretischen Prüfung in den Fächern ihres Diploms oder Abgangszeugnisses befreit sein sollen.

A. Gemeindeschulen.

Der Kanton zählte in 131 Schulkreisen 498 Gemeindeschulen — eine mehr als im vorigen Jahr, — von denen 272 den Reformirten, 221 den Katholiken und 5 den Israeliten angehörten. Dieselben wurden von 31,622 schulpflichtigen und 1497 noch nicht schulpflichtigen Kindern unter 7 Jahren besucht. Gegen das vorige Jahr hat sich die Schülerzahl um 289 vermindert; überhaupt hat dieselbe seit der letzten Zählung von 1848 in Folge der letzten Nothjahre und der zahlreichen Auswanderung um mehr als 1700 abgenommen. Durchschnittlich kommen auf jede Schule 66 Kinder; einzelne Unterschulen aber, z. B. in Gränichen sind noch mit 130—140 Kindern überfüllt.

Was den Schulbesuch anbetrifft, so haben die Versäumnisse, verglichen mit denen des letzten Jahres, um 78,000, oder ungefähr $\frac{1}{8}$ abgenommen, in Folge dessen ist auch die durchschnittliche Absenzenzahl von 22 auf 19 per Kind herabgesunken. Am fleißigsten wurden die Schulen im Bezirk Brugg, am nachlässigsten, wie schon seit einer Reihe von Jahren im Bezirk Kullm besucht. Es fallen nämlich im Bezirk Brugg 12, Rheinfelden und Zurzach je 13, Baden 15, Lenzburg $16\frac{1}{2}$, Aarau 17, Muri 18, Bremgarten und Läufersburg je $18\frac{1}{2}$, Zofingen 26 und endlich in Kullm $34\frac{1}{2}$ halb Versäumnisse durchschnittlich auf jedes schulpflichtige Kind.

Die Gesammtzahl der Schulversäumnisse beträgt 605,795, und die Zahl der straffälligen Kinder 8103, also mehr als $\frac{1}{4}$ aller Schulpflichtigen. Die wenigsten strafbaren Schulen im Bezirk Rheinfelden, die meisten im Bezirk Kullm. In letzterem wurden über $\frac{1}{3}$ aller Schulkinder straffällig.

Wenn nun auch der Schulbesuch im Allgemeinen sich verbessert hat, so ist doch die Zahl der Versäumnisse und namentlich der strafbaren Versäumnisse noch immer allzu groß, und es bedarf daher noch aller Aufmerksamkeit und Kraftanstrengung von Seiten der Lehrer, Pfarrer, Schul-, Gemeinds und Staatsbehörden, um diesen wunden Fleck unseres Schulwesens zu heilen und den Schulbesuch wieder in einen geregelten Gang zu bringen, wie er noch vor den letzten 10 Nothjahren bestand, wo die durchschnittliche Absenzenzahl höchstens auf 14—15 per Kind anstieg.

Die Leistungen der Schulen, in denen letztes Jahr ein beklagenswerther Rückschritt zu Tage trat, haben sich im Berichtsjahr wiederum bedeutend gehoben, welches erfreuliche Resultat wir dem bessern Schulbesuche, der Erziehung mancher unsfähigen Provisoristen durch definitiv wahlfähige Lehrer, und vor Allem dem

durch die Besoldungserhöhung neu belebten Eifer und Fleiße, der erhöhten Berufsfreudigkeit und Thätigkeit der gesammten Lehrerschaft zu verdanken haben.

Nach den Inspektorenberichten haben sich nämlich im Allgemeinen die guten und sehr guten Schulen, gegen voriges Jahr um 62 vermehrt, die mittelmäßigen um 35 vermindert, und die schwachen oder ungenügenden Schulen sind von 52 auf 26, also auf die Hälfte herabgesunken.

Im Schuljahre 1854/55 bildeten die guten und sehr guten Schulen nicht ganz $\frac{6}{10}$, im Berichtsjahre aber $\frac{7}{10}$ aller Schulen. Dieselben haben sich also um 10% vermehrt.

In den einzelnen Bezirken stellt sich die Klassifikation der Schulen nach den Inspektoratsberichten: wie folgt:

Bezirk.	Sehr gute.	Gute.	Mittelm.	Schwache	Total.
Aarau	14	14	15	3	46
Baden	14	28	14	—	56
Bremgarten	17	9	16	3	45
Brugg	11	27	19	3	60
Kulm	7	21	11	5	44
Laufenburg	16	17	3	2	38
Lenzburg	10	17	16	2	45
Muri	7	23	3	1	34
Rheinfelden	13	13	—	—	26
Zofingen	17	24	13	7	61
Zurzach	11	22	10	—	43
Summa	137	215	120	26	498

Der Personalbestand der Lehrerschaft betrug zu Ende des Berichtsjahres 472 Lehrer und 26 Lehrerinnen, von denen 470 definitiv und 28 provisorisch angestellt waren. Die Zahl der Letztern hat sich gegen voriges Jahr um 11 vermindert.

Als eine seltene Erscheinung im Lehrerleben verdient noch Erwähnung, daß ein Lehrer, Samuel Frei, an der Unterschule von Bottenwyl im Alter von 75 Jahren, und eine Lehrerin, Frau Maria Magdalena Hagenbuch, an der Mädchenschule im Alter von 80 Jahren, beide geistig und körperlich noch ziemlich rüstig, im Jahr 1856 ihr 50jähriges Dienstjubiläum feierten unter großer Theilnahme von Schülern und Eltern, Lehrern und Behörden. Beide Jubilare wurden auch von der Erziehungsdirektion mit angemessenen

Ehrengaben und Danksaugungsschreiben erfreut, und die Gemeinde Aarau bewies ihre Anerkennung vielerjähriger treuer Dienstleistungen tatsächlich auch dadurch, daß sie die Jubilarin mit Belassung ihres vollen Gehaltes in den Ruhestand versetzte.

Seit der im Jahr 1855 defretirten Besoldungszulage beträgt die gesetzliche Mindestbesoldung eines Unterlehrers Fr. 457. und die eines Oberlehrers Fr. 528. Die höchste Besoldung der Landschullehrer steigt bis auf Fr. 673 und die der Stadtschullehrer bis auf Fr. 1858. Die durchschnittliche Besoldung beträgt Fr. 553.

Im Jahr 1856 belief sich die Summe der Gemeindeschullehrer-Besoldungen auf Fr. 275,192. woran der Staat Fr. 85,647, also nicht ganz ein Drittel beitrug.

Für die Pflichttreue, die Thätigkeit und Tüchtigkeit der meisten Lehrer legen die oben angegebenen Leistungen der Schulen ein rühmliches Zeugniß ab. Ebenso günstig lauteten die Berichte über das sittliche Verhalten derselben; nur 4 Lehrer mußten wegen Unsitthlichkeit oder Untauglichkeit von ihren Stellen entfernt werden. Den meisten und insbesondere den jüngern Lehrern ist auch an ihrer Fortbildung in den zu ihrem Berufe nöthigen Kenntnissen gelegen; aber die Sorge um das tägliche Brod hatte bisher gar viele gezwungen, sich neben ihrem Berufe noch eine andere Beschäftigung zu suchen und außer der Schule die Bücher meist ruhen zu lassen. Auch in dieser Richtung hat die Besoldungserhöhung wohlthätig eingewirkt; die der Fortbildung gewidmeten Konferenzen hatten daher wenigstens da, wo sie von tüchtigen Vorstehern geleitet werden, einen befriedigenden, theilweise sehr befriedigenden Fortgang.

Der Lehrerpensionsverein hat durch den gesetzlich gebotenen Eintritt der neu angestellten Lehrer, so wie durch Erleichterung des Eintritts älterer Lehrer sich um 90 Mitglieder vermehrt, wodurch dann auch eine Erhöhung der Pensionen ermöglicht wurde.

2. Die weiblichen Arbeitsschulen.

Die 270 Arbeitsschulen, deren praktischer Nutzen auf flacher Hand liegt, sind jedenfalls die populärsten Schulanstalten des Kantons und erfreuen sich immer größerer Theilnahme. Bereits fängt man in einzelnen Bezirken an, die Unterrichtszeit derselben freiwillig auch auf das Sommerhalbjahr auszudehnen. Um aber dieselben auch für die armen Kinder recht nutzbar zu machen, sollten die Gemeinden besser, als es bisher geschehen ist, für den erforderlichen Arbeitsstoff sorgen. Da es ferner in der Aufgabe dieser Schulen liegt, nicht blos handwerksmäßig die nöthigen Fertigkeiten im Nähen, Stricken und Flicken zu lehren, sondern das Können auch mit dem Wissen verbinden, auf Ordnungssinn, Reinlichkeit und haushälterische Sparsamkeit erziehend einzuwirken, auch durch Belehrungen über Haushaltungskunde, Krankenpflege u. s. w., sowie durch

Borlesen passender Jugendschriften einerseits eitles Geschwätz zu verbannen und andererseits auf die Verstandes- und Gemüthsbildung der Kinder einen wohlthätigen Einfluß auszuüben; so erscheint es durchaus nothwendig, daß künstlich in den Bildungskursen auf die intellektuelle und pädagogische Ausbildung der Lehrerinnen mehr Bedacht genommen werde. Endlich erfüllen die weiblichen Aufsichtskommissionen nicht überall ihren Zweck. Wenn auch an manchen Orten diese Aufsicht mit sehr verdankenswerther Aufmerksamkeit, Treue und Hingebung geführt wird, so werden dagegen andere Schulen oft das ganze Jahr hindurch nie besucht, und wiederum an andern Orten nehmen es die beaufsichtigenden Frauen mit ihren Zufriedenheitserklärungen nicht gar genau, oder trauen sich selbst kein richtiges Urtheil zu. Diese verschiedenen Wahrnehmungen werden die Erziehungsdirektion veranlassen, nach Mitgabe gesetzlicher Vorschriften eine vollständige Organisation über die Einrichtung und Abhaltung regelmässiger Bildungs- und Wiederholungskurse für Arbeitslehrerinnen zu erlassen und in jedem Bezirke eine eigene, ständige Oberlehrerin mit fixirter Besoldung anzustellen, welche die Kurse abhalten und die Arbeitsschulen des Bezirks inspizieren soll.

3. Besondere Schul- und Erziehungsanstalten.

Unter den 9 Kleinkinderschulen des Kantons verdient rühmliche Erwähnung diejenige zu Biberstein, welche, von Fräulein Adele Feer in Aarau gestiftet und unterhalten, bereits über 70 Kinder zählt. Die Schule wird von einer für ihren Beruf tüchtig vorgebildeten Lehrerin auf sehr verständige und naturgemäss Weise geleitet. Spiele der Kinder, Anschauung von Bildern, mündliches Erzählen, Memorirübungen, Zeichnen, Zählen und Gesang wechseln fleissig ab, für die Kinder ohne Ordnung, für die Lehrerin in bewusster Ordnung. Im Sommer ist die Schaar der Kleinen bei gutem Wetter meist im Freien.

Sehr belobt und stark besucht wird auch die von einem wohlthätigen Frauenverein gestiftete und zunächst für die Kinder ärmerer Familien bestimmte Bewahranstalt oder Kleinkinderschule in der Halde zu Aarau.

Zu der Erziehungsanstalt für arme Mädchen auf Friedberg bei Seengen und der Armenarbeitsschule zu Baden trat im Jahr 1855 noch die von den Herren Friedrich und Ludwig Schmucker in Aarau auf dem Schlosse Casteln gestiftete Erziehungsanstalt armer Kinder beiderlei Geschlechts. Dieselbe zählt bereits 25 Jöglinge aus Aarau und der Umgegend, unter der Leitung eines tüchtigen Hausvaters und Lehrers, seiner Gattin und eines Hülfslehrers. Ueber die Leistungen der Anstalt in den Unterrichtsfächern, sowie über die häusliche Einrichtung und die sanitarische und disziplinarische Haltung der Jöglinge wird äußerst Befriedigendes einberichtet. Infolge dessen wurde auch dieser wohlthätigen, nur aus

den Privatmitteln ihrer edeln Stifter erhaltenen Rettungsanstalt ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 400 zugesichert.

Auch die Schule des Meier'schen Armenhauses in Rüfenach leistet, obgleich die Kinder bei ihrem Eintritte sich auf verschiedenen Altersstufen und oft in sehr verwahrlostem Zustande befinden, in den Unterrichtsergebnissen, wie in den Haus- und Feldarbeiten befriedigendes.

Die Pestalozzi istiftung zu Olsberg, mit 50 Zöglingen beiderlei Geschlechts und beider Konfessionen aus 8 verschiedenen Kantonen, hat auch dieses Jahr wieder in Schule, Haus und Feld erfreuliche Resultate erzielt. Daqegen stellt es sich immer mehr heraus, daß bei den allzuniedrigen Kostgeldern — bisher nur 70 Fr. per Jahr — die Anstalt in ökonomischer Hinsicht nicht bestehen kann. Die Direktion derselben hat daher eine Erhöhung des Kostgeldes und zugleich einen Aufruf an das wohlthätige Publikum zu fernern Beiträgen beschlossen.

Die drei T a u b s t u m m e n a n s t a l t e n zu Aarau, Baden u. Zofingen, mit einem Kapitalvermögen von Fr. 39,116 und einem jährlichen Staatsbeitrag von Fr. 3428 zählten 39 Zöglinge, darunter 35 Aargauer. Die Prüfungsergebnisse bewiesen auf's Neue die Geschicklichkeit, die große Geduld und treue Hingebung der Lehrer und ihrer Gehülfen, und aus den Chroniken der Anstalten ist zu ersehen, daß ihre Arbeit keine vergebliche ist, indem wenigstens die größere Hälfte der hier unterrichteten Zöglinge zu nützlichen, verständigen und sittlich-religiösen Menschen herangebildet worden sind. Dabei ist nur zu bedauern, daß verhältnismäßig nur wenige taubstumme Kinder dieser Bildung theilhaftig werden, indem Eltern, Waisen- und Gemeindsbehörden die daherigen Kosten scheuen. Es sollte daher auch für diese unglücklichen Kinder der Unterricht durch das Gesetz obligatorisch erklärt und die Zahl der bildungsfähigen und schulpflichtigen Taubstummen im Kanton genau ermittelt werden, um darnach zu ermessen, ob nicht die jetzt bestehenden drei Vokalanstalten in eine Kantonalanstalt verschmolzen werden könnten, was in ökonomischer Hinsicht jedenfalls vortheilhafter wäre.

Die beiden F a b r i k s c h u l e n zu Bremgarten und Niederlenz können bei allzu kurzer Unterrichtszeit, unregelmäßigem Schulbesuch und körperlich und geistig meist verwahrlosten Kindern nur Mittelmäßiges leisten.

Ueber die 4 P r i v a t s c h u l e n in den Bezirken Zofingen und Kulm lauten die Berichte günstig.

Die h ö h e r e S ö c h t e r a n s t a l t in Aarburg erfreute sich in diesem Jahre einer starken Frequenz, indem außr 8 noch schulpflichtigen Kindern, 30 ältere Söchter die Jahresprüfung bestanden, deren Ergebnisse im Allgemeinen sehr befriedigend ausfielen. Im Französischen und Englischen werden die Zöglinge wohl ebensoweit geführt, wie in den Instituten der französischen Schweiz; daneben erhalten sie aber auch in den übrigen wissenschaftlichen und Kunst-

fächern einen gründlichen Unterricht. Auch die sittlich-religiöse Ausbildung, die leibliche Pflege und die Erziehung zu einfacher Häuslichkeit lässt sich die vielerfahrene Vorsteherin mit mütterlicher Sorgfalt stets anlegen sein.

Schul-Chronik.

Schweiz. Beziehungen des Polytechnikums zu den kantonalen Anstalten. Der neue Präsident des schweizerischen Schulrathes hat es sich, wie die N. Z. Btg. sagt, zur Aufgabe gemacht, mit sämtlichen kantonalen Lehranstalten, die auf das Polytechnikum unmittelbar vorbereiten, die lebendigste und innigste Verbindung herzustellen und beständig zu unterhalten, damit dadurch eine für alle Theile anregende und nützliche Wechselwirkung in's Leben trete. Zu dem Ende sind sämtliche Aufsichtsbehörden und Lehrerkonvente der deutschen und welschen Schweiz ersucht worden, ihre Ansichten und Wünsche über folgende Fragen mitzutheilen: a) Kann und soll eine regelmäßige Beteiligung der Kantonsschulen (industrielle Abtheilung) resp. der Lehrer derselben bei unsren Aufnahmsprüfungen erstellt werden und auf welche Art? b) Kann und soll umgekehrt auch vom Polytechnikum aus an den Abgangsprüfungen der Kantonsschulen irgend welcher thätige Anteil genommen werden und in welcher Art? c) Ist es nicht möglich, Anfang und Ende des Schuljahres an allen kantonalen Schulen mit Anfang und Schluss des Schulkurses am Polytechnikum übereinstimmend zu machen? d) Welche Geltung und welcher reelle Werth soll in den Kantonen den Gramen und Diplomen des Polytechnikums ertheilt werden? Zugleich werden die Lehrerkonvente der Kantonsschulen eingeladen, ihre Gutachten über das Programm der zum Eintritt nöthigen Vorkenntnisse abzugeben.

Bern. Jugendsparfasse in Schwarzenburg. Auf Anregung der Kreissynode Schwarzenburg ist für den dortigen Amtsbezirk die Gründung einer Jugendsparfasse beschlossen worden, deren Statuten allbereits die obrigkeitsliche Sanktion erhalten haben. Man fand, es seien die allgemeinen Ersparnisskassen so eingerichtet, daß wegen des ziemlich hohen Minimums der Einlagen, ganz arme Kinder sie nicht benutzen können und wollten ihnen nun die Gelegenheit darbieten, auch ganz geringe Geldbeträge nützlich anzulegen; daher wurde hier ein Minimum von 10 Rappen bestimmt, zinstragend zu 4% vom ersten Tage des Quartals nach der Einlage und sobald der Zins einen Rappen beträgt und das Guthaben des Einlegers Fr. 50 nicht übersteigt. Berechtigt zur Theilnahme sind die Kinder nur bis zu ihrer Admision, und längstens bis nach zurückgelegtem 17. Altersjahr, Guthaben, sobald sie über Fr. 50 angewachsen sind, werden der Amtssparnisskasse zur Verwaltung übergeben.

— Jugendersparnisskasse in Bern. Auch für die Stadt Bern ist die Gründung einer Jugendersparnisskasse im Werke. Die diesjährige Einladung des Organisationskomites enthältet des Trefflichen und Beachtenswerthen so Vieles, daß wir sie, zur Beherzigung auch anderwärts, nächstens vollständig zur Mittheilung bringen werden.

Freiburg. Weiterer Rückschritt. Der Große Rath hat ein Schulgeld von 25 St. jährlich, das zur Aeufrung der Schuläuter bestimmt war, abgeschafft. Natürlich, die Schule muß in ihren Mitteln beschränkt werden, damit sie in ihrer Armut lediglich von den Brotsamen lebe, die ihr vom Tische der „geistlichen Gnade“ zufallen.

Solothurn. Wahlen. Der Regierungsrath hat an die Stelle des demissionirenden Hrn. Pfarrer Wiss in Flunnenthal zum Mitgliede der Bezirkschulkommission Lebern und gleichzeitig zum Schulinspektor ernannt Herrn Oberlehrer Roth in Oberdorf.